

Siegfried

V e r m e r k :

Betr.: Übernahme des aus Stockholm eingeflogenen Beschuldigten Siegfried HAUSNER

Durch Beschluß des schwedischen "Arbeitsmarktsministerium" vom 28.4.1975 wurde der Beschuldigte Siegfried HAUSNER, geb. 24.1.52 in Selb/Bayern, aus Schweden ausgewiesen und mit einer Sondermaschine nach Köln-Wahn transportiert, wo er gegen 22.20 Uhr desselben Tages in Begleitung des Arztes Dr. GIES und der Krankenschwester RITZ eintraf. Der Beschluß wurde den Beamten des BKA von den Kriminalinspektoren Bengt SÄTERMARK und Göte LILLIEBORG ausgehändigt.

Die unmittelbar nach der Landung erfolgte Untersuchung durch den Arzt des Malteser Hilfsdienstes, Dr. Hubert ROGGENDORF, Städt. Krankenhauses Köln-Holweide, und den Luftwaffenarzt des Standortes Köln-Wahn, Dr. EVERS, ergab das übereinstimmende Urteil, daß der Beschuldigte "vital gefährdet" und auf kürzestem Wege in eine Intensivstation eines entsprechend ausgestatteten Krankenhauses zu verbringen sei.

Der Beschuldigte wurde anschließend auf Weisung der Ärzte bei schonender Fahrt mit dem Krankenwagen des Malteser Hilfsdienstes (amtliches Kennz. K-LU 608 / Ruf: Johannes Köln 10) unter Begleitschutz von 2 Fahrzeugen des SEK Nordrhein Westfalen (Leitung: Oberpolizeidirektor ZOPF) in die Universitätsklinik Lindenburg der Universität Köln, Köln-Lindenthal, Josef-Steltzmann-Str. 9 (Station Prof. PICHELMEIER/Dermatologie - Intensivstation) gebracht und erhielt erste medizinische Versorgung durch Oberarzt JUSSEN. Dieser Arzt bestätigte, vorbehaltlich einer intensiveren Untersuchung die bestehende Transportunfähigkeit HAUSNERs.

Die Objektsicherung wurde in eigener Verantwortung durch die Kripo Köln besorgt (Leitung: KR ROSE, PP Köln - Abt. K)

Die Intensivstation bietet sehr schwere Sicherungsmöglichkeiten, sowohl vom Objekt her als auch vom behandelnden Personal (zahlreiche Ausländer).

Gesundheitszustand HAUSNER:

Nicht ansprechbar, Luftröhrenschnitt mit Tubus, lt. Auskunft des begleitenden Arztes aus Schweden, Dr. GIES, ist HAUSNER äußerst infektionsgefährdet.

Heute, gegen 10.30 Uhr, teilte KR ROSE mit, daß Prof. PICHELMEIER die Transportfähigkeit des Beschuldigten HAUSNER ab 11.00 Uhr ausdrücklich bestätigt hat und eine Verlegung seines Patienten im Hinblick auf die Sicherheitslage sowie die auf den Krankenhausbetrieb sich sehr störend auswirkende Bewachung fordere.

Sta NEHM, Bundesanwaltschaft, und RKR MAGER begaben sich daraufhin unverzüglich nach Köln, um die Fragen der erforderlichen medizinischen Betreuung zu besprechen und nach Möglichkeit Schritte zu einer Verlegung in die "Unfallklinik der Berufsgenossenschaft" Ludwigshafen (Tel. 0621/68101, Bereitschaftsarzt Dr. KELBER) in die Wege zu leiten.

Herr Dr. KRÜGER, Bundesanwalt Karlsruhe, wurde unterrichtet und ist mit den Maßnahmen einverstanden.

Ein entsprechend ausgerüsteter Hubschrauber, der weitere 4 Personen aufnehmen kann, wurde auf dem Dienstwege zu 15.00 Uhr bereitgestellt.

Bis 13.30 Uhr stand die Bereitschaftserklärung der "Unfallklinik der Berufsgenossenschaft" Ludwigshafen noch aus. (Verhandlungen mit dem Vorstand laufen noch.)


(Wölker)

V e r m e r k :

Betr.: Geiselnahme in der Deutschen Botschaft Stockholm
h i e r : Überführung von Siegfried Hausner in die
Haftanstalt Stuttgart Stammheim

Am 29. 4. 1975 wurde Siegfried H a u s n e r durch die Ärzte
des Universitätsklinik Köln-Lindenberg untersucht und die
Transportfähigkeit festgestellt.

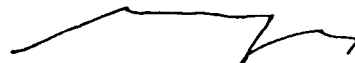
Siegfried Hausner wurde daraufhin am 29.4.1975, um
18.55 Uhr von Köln/Wahn (milit. Teil) mit BBS-Hubschrauber
in die Haftanstalt Stuttgart-Stammheim verbracht. Während
des Fluges übernahmen ein Arzt des Krankenhauses Köln-
Lindenberg und ein Sanitäter des Malteser-Hilfsdienstes
die Betreuung.

Als Begleitbeamte waren eingesetzt

RKR Mager , BKA und

KR Rose , PP Köln.

Der Flug verlief reibungslos. Nach der Ankunft in Stuttgart-
Stammheim wurde die sofortige Verlegung von Hausner auf die
Intensivstation des Krankenreviers der Haftanstalt veranlaßt.



Der Beschuldigte wurde in dem Krankenzimmer aufgesucht. Das Krankenzimmer ist die Intensivstation im Krankenrevier der Vollzugsanstalt Stuttgart. Er wurde von Dr. med. Henck angesprochen und gab Anzeichen bzw. Reaktionen von sich, wonach Dr. Henck sein Einverständnis damit erklärte, dass dem Beschuldigten der Haftbefehl eröffnet werde. Ich habe damit begonnen, ihm den Haftbefehl zu eröffnen; bereits nach wenigen einleitenden Sätzen geriet der Beschuldigte in zunehmende Erregung. Es kam zu starken Atmungsgeräuschen. Daraufhin habe ich sofort die Eröffnung des Haftbefehls abgebrochen (Dauer höchstens zwei Minuten).

Dr. med. Henck untersuchte daraufhin nochmals den Beschuldigten und sprach mit ihm, der Beschuldigte gab Reaktionen von sich. Hierauf gab Dr. Henck nachfolgende medizinische Beurteilung ab, woraufhin vom Versuch dem Beschuldigten den Haftbefehl zu eröffnen, endgültig Abstand genommen wurde:

Der Beschuldigte ist infolge seines schweren Krankheitszustandes u.a. wegen der ausgedehnten Verbrennung des 2. und 3. Grades nicht in der Lage, die Eröffnung des Haftbefehls entgegenzunehmen. Bis auf weiteres muss bei der mündlichen Eröffnung des Haftbefehls mit der Möglichkeit einer akuten gesundheitlichen Verschlechterung gerechnet werden, infolge einer damit zu erwartenden Erregung. Bei dem heutigen Versuch der Eröffnung des Haftbefehls war ärztlicherseits eine Atembeschleunigung und eine emotionale Abwehr erkennbar."

Dr. Henck


Der Beschuldigte gab noch zu erkennen, dass er RA. Dr. Croissant sprechen wolle; ein entsprechendes Begehren war laut Dr. Henck von ihm schon vorher geäußert worden, d.h. auf schriftlichen Notizen war der Name Croissant notiert worden. Diese Notizen wurden von Dr. Henck dem Vertreter der Bundesanwaltschaft übergeben.

Von einer Benachrichtigung des Dr. Croissant wurde abgesehen, da eine Eröffnung des Haftbefehls nicht stattgefunden hat, hiernach eine Zuständigkeit des Haftrichters nach Auffassung des Herrn Reinhard nicht besteht ~~und der Verwahrungsort~~ und daher die Benachrichtigung von der Bundesanwaltschaft übernommen wird.

Nach Augenschein ist der Beschuldigte derzeit nicht in der Lage zu sprechen. Dr. Henck sagte zu, mich, als nächsten Haftrichter sofort unterrichten, sobald der Beschuldigte Hausner, aus medizinischer Sicht, in der Lage ist der Eröffnung des Haftbefehls zu folgen. Eine Ausfertigung des Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes vom 27.4. 1975 -1 B Js 50/75- wird daher in Übereinstimmung mit StA Reinhard hier

behalten und sobald als möglich eröffnet werden.

Z.B.


(Dr. Onnen)
Richter am AG

Schneckenbohrer